

darzu anschaffen und eben dem Orte (wo jetzt gebaut werde), wenn sie zur neuen Capelle fahren, vorbei fahren müssen: so wäre ihnen viel lieber und bequemer, wenn er — der Gutsherr — zu seinem Bau die alten Steine dieser Capelle nehme und sie die neuen Steine an gedachten Ort der neuen Capelle anfahren und gebrauchen lassen durften. Als habe er auch deshalb dienstliche Ansuchung zu thun, weil bemeldte Steine zu keinem unehrlichen Baue verwendet werden, und um der armen Leute Angelegenheit willen dies ihr Begehren — welches ihm sonst weder Vortheil noch Schaden bringe — zugleich könne Statt finden.“ —

So wurde denn „die alte Capelle — des Städtleins Kirche“ demoliret, und die Steine, gegen deren Entweihung man sich so sehr verwahrt hatte, anderweit verwendet. Franz Wilcka von Bodenhausen wäre damals noch im Stande gewesen, aus eigenen Mitteln der Gemeinde eine neue Kirche zu bauen;*) — seinen unmittelbaren Erben und Nachfolgern fehlten sie zu einem solchen Baue, — auch mochte die ganze Angelegenheit nach und nach in Vergessenheit gerathen, und als man sich ihrer später einmal wieder erinnerte, hatten sich Zeiten und Verhältnisse geändert. — Den Mühltroffer Bürgern aber „sammt den Ihrigen“ war und blieb es seit 1648 ausdrücklich „vergönnt, die Trauungen, Kindtaufen, Hochzeit-, Leichen- und Probepredigten in der Schloßkirche verrichten zu lassen und sich selbiger in Allem — außer der Hereintragung der Leichen und erblicher Zueignung der Stände — gleich der Stadtkirche zu gebrauchen.“

Von dieser Schloßkirche oder Schloßcapelle giebt Möbius S. 91 ff. eine ziemlich ausführliche Beschreibung: „sie liegt innerhalb des Schloßhofes, stößet gegen Mittag an den großen Teich und mag, weil sie nur zur besonderen Andacht und zum Hofgottesdienste bestimmt war, anfänglich gar klein gewesen — bei der Erneuerung durch Hans Balthasar Edlen Sack —

*) Vergl. „die Herrschaft Mühltroff etc.“ Leipzig, Teubner 1857. S. 53 ff.